

# Unterrichtsvertrag

Zwischen der Lehrkraft

und dem Schüler/der Schülerin

Hans-Peter Weichert

Name

Weichselstraße 1

Straße/Hausnummer

58640 Iserlohn-Hennen

PLZ/Ort

0162 42 12 789

Telefon

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

Gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/in neben dem Schüler/ der Schülerin) durch

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach "Klassische-Gitarre", "Westerngitarre", "E-Gitarre". [Nicht Zutreffendes bitte streichen!] Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich einmal in Einheiten zu je \_\_\_\_\_ Minuten.

2. Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_; die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. In dieser Probezeit kann der Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden. Diese Kündigung muss, zur Wirksamkeit schriftlich erfolgen.

3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (Weichselstraße 1, 58640 Iserlohn-Hennen) statt. Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache möglich.

4. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und zu 12 gleichen Teilen jeweils monatlich, bis zum Dritten des Monats, auf unten stehendes Konto überwiesen.

Das Jahreshonorar für den 45 minütigen Einzelunterricht beträgt 1008 Euro. Dies bedingt eine monatliche Zahlung von 84 Euro.

Das Jahreshonorar für den 30 minütigen Einzelunterricht beträgt 700 Euro. Dies bedingt eine monatliche Zahlung von 58 Euro.

Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des/der Schülers/in an.

Hans-Peter Weichert

Kontoinhaber

\_\_\_\_\_

BLZ

in der online lesbaren Version des Vertrage wir die IBAN nicht angezeigt

IBAN

in der online lesbaren Version des Vertrage wir das Kreditinstitut nicht angezeigt

Institut

5. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrkraft

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Schüler/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des/der Schüler/in  
Im eigenen Namen

# Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/Die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

## 2. Ferien & Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

## 3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der/die Schüler/in verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 4 Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

## 4. Probezeit

Lehrkraft und Schüler/in haben während der Probezeit ein fristloses Kündigungsrecht.

## 5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

## 6. Kündigung

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende [31.03.; 30.06.; 30.09.;30.12.] möglich.

Sie muss zur Wirksamkeit schriftlich erfolgen.

Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen gegeben.

## 7. Betreuung

In den Zeiten vor und nach dem Unterricht findet keine Betreuung des/der Schülers/in durch die Lehrkraft statt. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft beginnt frühestens mit dem Betreten des Unterrichtsraumes durch den/die Schüler/in und endet spätestens mit dem Verlassen des Unterrichtsraumes durch den/die Schüler/in.

## 7. Besondere Vereinbarungen

---

---